

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE 1
zu TO.-Pkt. 2

61.3 Verkehr

16.11.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Bau- und Vergabeausschuss am 25.11.04
--------------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Bestellung eines Schriftführers für den Bau- und Vergabeausschuss
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestellt auf Vorschlag des Landrates

Herr VA Sven Habedank

unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses und als Vertreter

Herr Amtsrat Willibert Herkenrath.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreistag bestellten Schriftführer unterzeichnet (§ 37 Abs. 1 S. 2 KrO). Nach § 41 Abs. 4 KrO finden die für den Kreistag geltenden Vorschriften auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Erläuterungen:

Nach der bisher Geschäftsordnung für den Kreistag (§ 26) obliegt es dem Landrat dem Kreistag einen Schriftführer vorzuschlagen. Gemäß § 28 dieser Regelung gilt entsprechendes für die Fachausschüsse.

In analoger Anwendung der bisher geltenden Geschäftsordnung für den Kreistag wird vorgeschlagen, Herrn VA Sven Habedank als neuen Schriftführer und Herrn Amtsrat Willibert Herkenrath als neuen Vertreter zu bestellen. Herr Amtsrat Willibert Herkenrath fungiert gleichzeitig im Planungs- und Verkehrsausschuss als Schriftführer und Herr VA Sven Habedank als sein Stellvertreter.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.11.04

Im Auftrag